

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/243

Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf, 4614 Hägendorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 28. Tüfelsschlucht-Berglaufs 2016

1. Erwägungen

Der Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 28. Tüfelsschlucht-Berglaufs vom 29. April 2016. An diesem Lauf, der zur Jura-Top-Tour zählt, werden gegen 700 Läuferinnen und Läufer erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf ist an die Durchführung des 28. Tüfelsschlucht-Berglaufs vom 29. April 2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Tüfelsschlucht_Berglauf.doc
Kant. Sportfachstelle
Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf, Anton Stocker, Bündtenrain 6, 4613 Rickenbach